

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	06.09.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	„Unterstützung von Frauen in Not,,; hier: Vorstellung des Projektberichtes

Erläuterungen:

Mit Beschluss Nr.21/21 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 einstimmig beschlossen, 10.000 € für eine Untersuchung des bestehenden Hilfeangebots für Frauen in Notlagen in den Haushalt einzustellen, damit

- die Bedarfe betroffener Frauen ermittelt
- und die bestehenden Hilfsangebote erfasst werden können.

Eine solche Untersuchung sollte die Grundlage für evtl. auszusprechende Handlungsempfehlungen bilden.

Mit der Durchführung der Untersuchung wurden Eva Rosenauer, Supervision und Organisationsberatung (Herford) und Christine Scharlau, Coaching und Organisationsberatung (Hagen) beauftragt, die einen umfassenden Projektbericht erarbeitet haben. Aufgrund des Umfangs dieses Berichts wurde darauf verzichtet, ihn in voller Länge der Einladung beizufügen. Frau Rosenauer wird die Ergebnisse ihrer Arbeit in der Sitzung präsentieren.

Zur Information ist das erste Kapitel des Berichts inklusive der Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorlage beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser die Wünsche der Akteure wiedergibt und als Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen dienen soll.

Der vollständige Bericht wird mit zusammen mit der Niederschrift eingestellt.

Im Auftrag

(Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022)

Anhang:

Auszug aus dem Projektbericht : Zusammenfassung

Projekt

Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not

2021 - 2022

Abschlussbericht

Träger:

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241 130
Fax: 02241 132179
E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

Autorinnen:

Eva Rosenauer

Supervision und Organisationsberatung
Schulstr. 1
32052 Herford

Telefon: 05221 769 625
erosenauer@t-online.de
www.eva-rosenauer-beratung.de

Christine Scharlau

Coaching und Organisationsberatung
Fleyer Straße 78
58097 Hagen

Telefon: 02331 84880
info@christine-scharlau.de
www.christine-scharlau.de

(...)

1 Das Projekt: Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not

Das Projekt „Feststellung der Unterstützungsbedarfe von Frauen in Not“ wurde vom Sozialausschuss beschlossen, um die Bedarfe betroffener Frauen festzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte u.a. gelegt werden auf

- die professionelle Beratung im Rhein-Sieg-Kreis für Frauen in Not (Frauenberatungsstellen und andere Einrichtungen) und
- Notwohnungen / Wohnungen bei drohender Not in den einzelnen Städten und Gemeinden,
- die Situation der obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere unter Aspekten der Unterbringung, der Hilfeleistungen und der sozialen Eingliederung.

Aufgrund der Ergebnisse des Projekts sollen Handlungsoptionen überprüft werden.

1.1 Projektauftrag

Der Sozialausschuss hat für das Projekt ein Budget festgesetzt und hierdurch seinen Rahmen vorgegeben. Der Projektumfang wurde in einem Gespräch mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Zielgruppe „Frauen in Not“ wurde eingegrenzt auf

- Frauen, die von Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt und / oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Drei Zielvorgaben wurden vereinbart:

- den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Zielgruppe im Rhein-Sieg-Kreis festzustellen
- eine Übersicht über die Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis für diese Zielgruppe zu erreichen und
- sowohl *Angebotslücken* zu identifizieren als auch *mögliche Ressourcen*, welche sich z.B. aus Dopplungen oder aus zielgruppenfernen Angeboten ergeben und passgenauer für die Zielgruppe genutzt werden können.

Darüber hinaus wurde entschieden, dass

- die Bestandserhebung für den Rhein-Sieg-Kreis sowohl die Akuthilfen als auch die Präventionsmaßnahmen umfassen soll
- und ergänzende Angebote in der Nachbarstadt Bonn im Blick behalten werden.

1.2 Vorgehen

Um die Angebote und die vorhandenen Strukturen der Unterstützungssysteme für von Häuslicher Gewalt und von Wohnungsnot betroffene Frauen im Rhein-Sieg-Kreis zu ermitteln, wurden für die Jahre 2019 und 2020 Konzepte, Programme, Jahresberichte und Statistiken ausgewählter Anbieter angefragt und ausgewertet. Die Auswahl der einzelnen Institutionen wurde mit dem Auftraggeber gemeinsam getroffen. Mit acht Personen wurden telefonische Experteninterviews durchgeführt. Die Auswahl der Gesprächspartnerinnen erfolgte auf der Basis der Rechercheergebnisse sowie in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Projektlaufzeit erstreckte sich über den Zeitraum von Oktober 2021 bis Juni 2022.

Alle Kommunen des Kreises wurden für die Jahre 2019 und 2020 schriftlich befragt

- zur Anzahl der vergebenen Wohnberechtigungsscheine an Frauen
- zur Anzahl der Frauen mit Wohnberechtigungsschein ohne preisgebundene Mietwohnung
- zur Anzahl der Mieterinnen preisgebundener Wohnungen
- zur Anzahl der Bezieherinnen von Wohngeld in ihrem Zuständigkeitsbereich
- zur Anzahl obdachlosen Frauen in ihrem Zuständigkeitsgebiet
- zu den Unterbringungsmöglichkeiten speziell für obdachlose Frauen und
- zur Anzahl der Frauen, die die Unterkünfte genutzt haben.

Die Polizeibehörden Siegburg und Bonn wurden zu Fallzahlen Häuslicher Gewalt und zu Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2019 und 2020 befragt.

Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, Programme, Jahresberichte wurden zur Verfügung gestellt von beiden Frauenzentren, der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, beiden Frauenhäusern, dem Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt, dem SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V..

Der Bedarf der Zielgruppe wurde mit Hilfe moderierter Fokusgruppen erfasst. Für jeden der Arbeitsbereiche, Häusliche Gewalt und Wohnungslosigkeit, diskutierten zwei Gruppen mit maximal acht Experten und Expertinnen während jeweils 180 Minuten. An den beiden Gruppen zum Thema „Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen“ haben jeweils sieben Expertinnen teilgenommen, an den beiden Gruppen zum Thema „Bedarfe von Frauen, die von Wohnungsnot betroffen sind“ jeweils vier Expertinnen und Experten. Die Auswahl der Fachkräfte erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Vorbereitet wurden die Gruppen durch ein Einladungsschreiben und einen kurzen auf das Thema bezogenen Diskussionsleitfaden¹. Während eine Fokusgruppe die Fragen diskutierte und die Bedarfslage der Zielgruppe identifizierte,

¹ siehe im Anhang: Diskussionsleitfaden

wurden die Ergebnisse der Diskussion sichtbar für die Teilnehmenden dokumentiert.

1.3 Methodeneinsatz

Die Befragung von Experten und Expertinnen in Interviews wie auch in Fokusgruppen wurde gewählt, weil mit diesen Methoden im Verhältnis zum Aufwand ein Überblick auf einer soliden Datenlage erzielt werden kann. Mit aufwendigeren Methoden könnten präzisere Aussagen gemacht werden, dies wäre jedoch bezüglich der Fragestellung und unter Berücksichtigung des Projektbudgets nicht angemessen gewesen.

- **Experteninterview**

Ziel des Experteninterviews ist es, genauere Kenntnisse über einen Sachverhalt zu erlangen. Experten fungieren in diesem Zusammenhang als Sachverständige oder Spezialisten ihres Wissens- bzw. Arbeitsgebiets. Das Interview wird offen, mit geringer Strukturierung geführt, um die Interviewpartner ohne Einschränkungen durch standardisierte Fragen ihre Kenntnisse und Erfahrungen ausbreiten zu lassen und so breitere Informationen zu dem Gegenstand der Befragung zu erhalten.

- **Fokusgruppen**

Als Fokusgruppen bezeichnet man moderierte Diskussionen zu einem bestimmten, vorgegebenen Thema, um genau dazu umfangreiche Daten zu generieren. Ziel ist nicht, einen Konsens der Teilnehmergruppe während des Diskussionsprozesses zu erlangen, sondern das Aufzeigen zahlreicher verschiedener Perspektiven auf den Diskussionsgegenstand. Fokusgruppen können zur Evaluation bestimmter Maßnahmen oder Strukturen eingesetzt werden, indem relevante Akteure diskursiv eine Bewertung vornehmen und Verbesserungen entwickeln².

1.4 Auf einen Blick

Das Projekt „Feststellung der Unterstützungsbedarfe von Frauen in Not“ wurde vom Sozialausschuss beschlossen, um einen Überblick über die vorhandene Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis zu gewinnen. Mit begrenztem Aufwand konnte eine erste Übersicht über Angebote und Bedarfe für solche Frauen erhoben werden, die von häuslicher Gewalt oder Wohnungsnot betroffen sind. Dieser Bericht beruht auf Befragungen regionaler Experten in beiden Handlungsfeldern und führt Daten zusammen, die an verschiedenen Stellen vorliegen. Er ist Grundlage, weitere Möglichkeiten der Unterstützung zu identifizieren, die Datenlage zu präzisieren und das Hilfeangebot zu verbessern.

² Schulz, Marlen, 2012, S. 10-11

Für von Gewalt betroffene Frauen ist das Unterstützungs- und Hilfesystem im Rhein-Sieg-Kreis umfangreich und differenziert. Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt hat zu wirksamen Vernetzungen, Kooperationen und Standards der Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen geführt; zum Beispiel wurden die Kooperationswege nach einem Polizeieinsatz als standardisierte Interventionskette definiert. Auch im Bereich Wohnungslosigkeit gibt es im Kreis wirkungsvolle und beispielhafte Unterstützungsangebote.

Im Laufe der Erhebung wurde nach und nach deutlich, auf welche Weise beide Themen zusammenhängen: Wohnungslosigkeit kann ursächlich mit Häuslicher Gewalt verbunden sein. Das zeigt sich zum Beispiel an dem Dilemma in Frauenhäusern, dass Frauen in akuten Krisen nicht aufgenommen werden können, weil andere, welche die dortigen Leistungen eigentlich nicht mehr benötigen, wegen fehlender Wohnperspektive nicht ausziehen können. Immerhin 27 % der Frauen im Rhein-Sieg-Kreis konnten in 2019 nach dem Frauenhausaufenthalt in eine neue eigene Wohnung einziehen.

Auffallend ist, dass das Problemfeld Wohnungsnot in den Frauenberatungsstellen und -häusern nicht standardisiert erfasst wird, obwohl es an Relevanz gerade im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Zudem wurde in den Fokusgruppen deutlich, wie drängend das Thema der latenten Wohnungslosigkeit ist. Schlechte Aussichten, auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung mieten zu können, bedeutet für Frauen in Gewaltbeziehungen ein Trennungshindernis – insbesondere dann, wenn sie Kinder haben.

Auch die starke psychische und physische Belastung der verdeckt sowie auch latent von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen wurde sowohl in den Fokusgruppen als auch in einzelnen Interviews thematisiert. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, dass diese Frauen eine Anlaufstelle, Schutz und Beratung sowie Angebote benötigen, um zur Ruhe kommen zu können. Ein solches Angebot hat die Stadt Hennef mit dem Schutzhaus bzw. einer Übergangswohnung für in Not geratene Frauen geschaffen.

Darüber hinaus sahen die Expertinnen der Wohnungslosenhilfe zwei wichtige Pfeiler der Unterstützung in der Akquise von bezahlbarem Wohnraum und in der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Beide Bereiche sollten kontinuierlich weiterentwickelt und intensiviert werden.

Alle Expertinnen waren sich einig darin, dass das Angebot für obdachlose Frauen um separate Unterkünfte und Übernachtungsmöglichkeiten, um geschützte Bereiche für nicht mietfähige Frauen und um mobile, aufsuchende Sozialarbeit erweitert werden muss. Diese Gruppe hat einen weitreichenden und umfassenden Bedarf an Unterstützung, der mit der aktuell zu Verfügung stehenden Ausstattung nicht gedeckt werden kann.

In allen Fokusgruppen wurde die Idee der Lotsen diskutiert, die den betroffenen Frauen den Zugang zum Hilfesystem, die Übersicht über die unterschiedlichen Angebote und die Vermittlung der am individuellen Bedarf ausgerichteten Unterstützungsleistungen gewährleisten können. Eine gewisse Lotsenfunktion obliegt den Sozialberatungsstellen, an die sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Problemlagen wenden können. Allerdings sind sie nicht auf bestimmte Notlagen wie Gewaltbeziehungen oder Wohnungsnot spezialisiert.

Einigkeit herrschte unter den Experten auch darin, dass die Kooperation insbesondere im Bereich der Wohnungslosenhilfe, aber auch im Bereich der Häuslichen Gewalt verbessert werden sollte. Gerade die fallspezifische Zusammenarbeit wurde in allen Fokusgruppen besonders betont, damit durch beteiligte Akteure immer wieder initiierte Hürden grundlegend beseitigt werden können. Eine Verbesserung der Kooperation, so die einhelligen Aussagen, sei auch mit Fachkräften anderer öffentlicher Bereiche über das Sozialsystem hinaus anzustreben, zum Beispiel mit den Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungssystems und den Jobcentern. Alle Fachkräfte dieser Bereiche sollten mit dem Thema Häusliche Gewalt soweit vertraut sein, dass sie Fälle von Gewalt gegen Frauen erkennen, fachliche Unterstützung und Aufklärung leisten und Betroffene gezielt an die entsprechenden Einrichtungen vermitteln können.

Mit den Ergebnissen dieses Projekts liegen dem Rhein-Sieg-Kreis solide Daten vor, die einen Überblick geben, sowohl über die Versorgungsstrukturen für Frauen, die von Häuslicher Gewalt bzw. von Wohnungsnot betroffen sind, als auch über deren vorherrschende Unterstützungsbedarfe.

Alle im Projekt kontaktierten und befragten Menschen, die mit den beiden Schwerpunktthemen befasst sind, haben bereitwillig Auskunft gegeben und engagiert kooperiert. Insofern scheint die weitere Zusammenarbeit an der Verbesserung der Versorgungsstrukturen gute Voraussetzungen zu haben.